



Bericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichtes 2014
der Beihilfekasse der Stadt Köln

Inhaltsverzeichnis

	Seite	
1	Prüfungsauftrag	1
2	Wirtschaftsführung und Rechnungswesen	1
3	Prüfungsdurchführung	1
4	Prüfungsergebnisse	2
4.1	Rechnungswesen	2
4.2	Jahresabschluss	2
4.2.1	Gewinn- und Verlustrechnung im Jahresvergleich	2
4.2.2	Gewinn- und Verlustrechnung im Plan-Ist-Vergleich	4
4.2.3	Bilanz im Jahresvergleich	5
5	Schlussbemerkungen	5
6	Bestätigungsvermerk	6

Anlagenverzeichnis:

Jahresabschluss der Beihilfekasse für das Wirtschaftsjahr 2014
Lagebericht der Beihilfekasse für das Wirtschaftsjahr 2014
Vollständigkeitserklärung

1 Prüfungsauftrag

Durch die Einführung des NKF wurde die Gemeindeordnung NRW (GO NRW) in Teilen geändert. Das RPA hat durch die inhaltliche Änderung des § 103 Abs. 1 Nr. 2 GO NRW per Gesetz den Auftrag zur Jahresabschlussprüfung der in § 97 Abs. 1 Nummern 1, 2 und 4 GO NRW benannten Sondervermögen, somit auch der Beihilfekasse der Stadt Köln – nachfolgend Beihilfekasse genannt.

Der Jahresabschluss und Lagebericht sind dahingehend zu prüfen, ob sie – unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung – ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Beihilfekasse vermitteln. Die Prüfung erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung beachtet worden sind.

2 Wirtschaftsführung und Rechnungswesen

Die Beihilfekasse wird seit dem 01.01.1998 als rechtlich unselbständiges Sondervermögen gemäß § 97 Abs. 1 Nr. 4 GO NRW geführt: Seit dem 01.01.1999 wird die Beihilfekasse auf der Basis einer Satzung, in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NRW), geführt. Die Satzung der Beihilfekasse wurde zuletzt 2011 überarbeitet, am 25.11.2011 unterzeichnet und ist nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Köln am 15.12.2011 in Kraft getreten. Die Satzung ist derzeit in Überarbeitung. Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Köln (RPA) war in den Änderungsprozess eingebunden.

Das Wirtschaftsjahr der Beihilfekasse entspricht dem Kalenderjahr; der Jahresabschluss erfolgt daher per 31.12. eines jeden Jahres.

Insgesamt waren per 31.12.2014 für die Beihilfekasse 39 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig, davon 10 in Teilzeit, und 11 Beschäftigte im zentralen Bereich (1100/1) des Sondervermögens „1100 – Zusatzversorgung und Beihilfe“ sowohl mit Serviceleistungen für die Beihilfekasse als auch für die Zusatzversorgungskasse (ZVK) betraut. Die Geschäftsführung für Beihilfekasse und ZVK wurde auch 2014 in Personalunion wahrgenommen.

Das Rechnungswesen wird nach den Regeln der kaufmännischen Buchführung geführt. Die Rechnungslegung erfolgt nach den Bestimmungen der EigVO NRW in Verbindung mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Beachtung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) vom 25.05.2009. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses sowie die Erstellung des Lageberichtes liegen in der Verantwortung des Geschäftsführers der Beihilfekasse.

3 Prüfungsdurchführung

Das RPA hat den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Prüfungsgrundlagen waren:

- ⇒ der Jahresabschluss mit Anhang
- ⇒ der Lagebericht
- ⇒ das Anlagenverzeichnis
- ⇒ die Sachkonten
- ⇒ die Debitoren- und Kreditorenkonten
- ⇒ das Belegwesen und
- ⇒ sonstige Unterlagen aus der laufenden Geschäftstätigkeit.

Alle erbetenen Auskünfte und Nachweise wurden erteilt. Die Vollständigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses wurde bestätigt (vgl. Anlage 3).

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Kassenführung mit den dazugehörigen Belegen obliegt dem RPA, Abteilung Kassen- und IV-Prüfung. Die Prüfung des Jahres 2014 ergab keine Beanstandungen.

4 Prüfungsergebnisse

4.1 Rechnungswesen

Die Bücher der Beihilfekasse sind ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Belegablage erfolgt numerisch nach Buchungsnummern in den Räumlichkeiten der Verwaltung der Beihilfekasse im Jakordenhaus und ist vorbildlich.

Die Beihilfekasse nutzt die zertifizierte Buchhaltungssoftware „GDI-FIBU“. Aus der Sicht des RPA erfüllt das System die Anforderungen bezüglich den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die Buchführung mit den zugehörigen Unterlagen entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

4.2 Jahresabschluss

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31.12.2014 (Anlage 1) wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und sonstigen Aufzeichnungen der Beihilfekasse entwickelt. Aus Gründen der optischen Darstellung wurden die Zahlen des abgelaufenen Wirtschaftsjahres in Excel übertragen. Die Übernahme der Zahlen erfolgte korrekt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind nach den einschlägigen Vorschriften des HGB und der EigVO NRW aufgestellt. Bestandsgefährdende Entwicklungen sind nicht zu erwarten. Die ergänzenden Bestimmungen der Satzung wurden eingehalten.

Der Lagebericht (Anlage 2) entspricht den gesetzlichen Vorschriften und steht im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt eine korrekte Vorstellung von der Lage der Beihilfekasse und stellt die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Nachfolgend werden die Entwicklungen der Einzelpositionen der Gewinn- und Verlustrechnung im Jahresvergleich, im Plan-Ist-Vergleich sowie die Bilanz im Jahresvergleich dargestellt. Nennenswerte Positionen werden dabei erläutert.

4.2.1 Gewinn- und Verlustrechnung im Jahresvergleich

GuV 2014/2013	2014	2013	Ergebnisveränderung	
Erträge				
Umlagen für Versorgungsempfänger	21.300.729 €	21.309.396 €	-8.667 €	-0,04%
Umlagen für aktive Beamte u. Beschäftigte	14.069.227 €	13.340.282 €	728.945 €	5,46%
Abwicklung für fremde Rechnung	10.991.195 €	10.682.715 €	308.480 €	2,89%
Erstattung von Beihilfen	385.872 €	618.395 €	-232.523 €	-37,60%
Kostenerstattung f. d. Abwicklung d. Beihilfe	465.390 €	429.318 €	36.072 €	8,40%
Sonstige betriebliche Erträge	1.252 €	170 €	1.083 €	637,57%
Zinsen und ähnliche Erträge	3.675 €	2.939 €	737 €	25,07%
Summe	47.217.341 €	46.383.214 €	834.127 €	1,80%
Aufwendungen				
Beihilfeaufwand für Versorgungsempfänger	19.096.407 €	19.447.347 €	-350.940 €	-1,80%
Beihilfeaufwand für aktive Beamte u. Beschäftigte	14.467.331 €	13.557.451 €	909.879 €	6,71%
Abwicklung für fremde Rechnung	10.991.195 €	10.682.715 €	308.480 €	2,89%
Personalaufwand	1.497.172 €	1.681.716 €	-184.544 €	-10,97%
Abschreibungen	148.698 €	51.978 €	96.720 €	186,08%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	606.468 €	662.736 €	-56.268 €	-8,49%
Summe	46.807.270 €	46.083.942 €	723.327 €	1,57%
Ergebnis d. gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	410.071 €	299.272 €		
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	410.071 €	299.272 €		

Die vorgelegte Gewinn- und Verlustrechnung weist für das Wirtschaftsjahr 2014 einen Jahresüberschuss in Höhe von 410.071 € (Vorjahr: Jahresüberschuss 299.272 €) aus.

Die Umlagen für Versorgungsempfänger sowie die dazu gehörigen Beihilfeaufwendungen für Versorgungsempfänger sind im Jahresvergleich geringfügig gesunken.

Demgegenüber haben sich die Umlagen, so wie die Beihilfeaufwendungen für aktive Beamte und Beschäftigte um 728.945 € bzw. 909.879 € im Jahresvergleich erhöht.

In der Position Erstattung von Beihilfen werden Schadenersatzansprüche gegenüber Dritten z. B. im Falle fremd verschuldeter Unfälle von Beihilfeberechtigten und die Erstattung von Medikamentenrabatten abgebildet.

Die Schadenersatzansprüche gegenüber Dritten haben sich um ca. 10.000 € im Vergleich zum Vorjahr ertragswirksam erhöht.

Dahingegen haben sich die erstatteten Medikamentenrabatte um ca. 47% (ca. 242.500 €) im Vergleich zum Vorjahr (ca. 515.400 €) auf rd. 272.900 € verringert. Grund für den Rückgang der Medikamentenrabatte ist, dass einige Pharmahersteller die entsprechenden Rabatte nicht einräumen. Dies bezüglich ist derzeit eine Musterklage anhängig.

Die Kostenerstattungen (25 € je Beihilfefall) für die Abwicklung der Beihilfe sind auf Grund der Abhängigkeit von der Anzahl der bearbeiteten Fälle nicht konstant und schwanken im Jahresvergleich. Die in der Kalkulation für 2014 geplanten Abwicklungen von ca. 17.960 Beihilfefällen sind um ca. 8% (ca. 1.440 Fällen) übertroffen worden.

Grund für die Erhöhung der sonstigen betrieblichen Erträge ist die ertragswirksamen Auflösung einer Rückstellungen für die Scankosten in Höhe von 1.252,39 € im abgelaufenen Berichtszeitraum.

Aufgrund einer soliden Liquidität konnte trotz niedriger Zinssätze ein geringfügiger Mehrertrag an Zinsen in Höhe von rd. 730 € erwirtschaftet werden.

Die Reduzierung der Personalaufwendungen hat ihren Ursprung in dem geringeren Beschäftigungsgrad (vollzeitverrechnete Stellenanteile). Hier ist eine Reduzierung um - 2,14 Stellenanteile im Gegensatz zum Jahr 2013 mit ca. 37.100 € zu verzeichnen. Ferner ist bei den sozialen Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung und Unterstützung ein Rückgang der Aufwendungen von ca. 147.100 € festzustellen. Bei den sonstigen Personalaufwendungen (z. B. Dienstjubiläen) wurden 2013 noch ca. 330 € aufwandswirksam veranschlagt. Im Jahr 2014 entstanden dieser Position keine Aufwendungen.

Das höhere Abschreibungsvolumen resultiert aus einer noch offenen Schadenersatzforderung aus einem Beihilfefall in Höhe von ca. 160.000 €. In diesem Fall konnten lediglich 57.000 € ertragswirksam verbucht werden. Die verbleibende Forderung in Höhe von ca. 103.000 € wurde niedergeschlagen.

Bei fast allen 12 betroffenen Konten im Bereich der sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen die verursachungsgerechten und verbuchten Aufwendungen unter dem Vergleichszeitraum 2013.

4.2.2 Gewinn- und Verlustrechnung im Plan-Ist-Vergleich

2014 GuV Plan-Ist-Vergleich	Ist	Plan	Abweichung	
Erträge				
Umlagen für Versorgungsempfänger	21.300.729 €	21.342.529 €	-41.800 €	-0,20%
Umlagen für aktive Beamte u. Beschäftigte	14.069.227 €	13.887.793 €	181.434 €	1,31%
Erstattung von Beihilfen	385.872 €	400.000 €	-14.128 €	-3,53%
Kostenerstattung f. d. Abwicklung d. Beihilfe	465.390 €	448.970 €	16.420 €	3,66%
Sonstige betriebliche Erträge	1.252 €	100 €	1.152 €	1.152,39%
Zinsen und ähnliche Erträge	3.675 €	3.000 €	675 €	22,51%
Summe	36.226.146 €	36.082.393 €	143.753 €	0,40%
Aufwendungen				
Beihilfeaufwand an Versorgungsempfänger	19.096.407 €	19.988.463 €	-892.056 €	-4,46%
Beihilfeaufwand an aktive Beamte u. Beschäftigte	14.467.331 €	13.819.458 €	647.873 €	4,69%
Personalaufwand	1.497.172 €	1.638.148 €	-140.977 €	-8,61%
Abschreibungen	148.698 €	23.000 €	125.698 €	546,51%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	606.468 €	613.323 €	-6.855 €	-1,12%
Summe	35.816.075 €	36.082.393 €	-266.318 €	-0,74%
Ergebnis d. gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	410.071 €	0 €		
Ertrag aus Verlustübernahme	0 €	0 €		
Aufwendung für Verlustausgleich des Vorjahres	0 €	0 €		
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	410.071 €	0 €		

Der Rat hat den Wirtschaftsplan der Beihilfekasse 2014 am 17.12.2013 beschlossen. Er schließt im Erfolgsplan bei Erträgen und Aufwendungen in Höhe von jeweils 36.082.393 € ausgeglichen ab, wobei die Abwicklung für fremde Rechnung und die Gegenposition, da sie erfolgsneutral bleiben, nicht abgebildet werden. Zur Finanzierung der Aufwendungen wurden folgende Umlageanteile, jeweils bezogen auf die Dienstbezüge, beschlossen (ohne Mehrarbeits- / Überstundenvergütung, ZVK - Umlagen, Sozialversicherungsbeiträge und Sonderzuwendungen):

- ⇒ 7,87% (2013: 7,60%; 2012: 8,07%; 2011: 9,01%) für Beihilfen Beamte/Beamtinnen;
- ⇒ 0,12% (2013: 0,09%; 2012: 0,08%; 2011: 0,08%) für Pflegeversicherung Beamte/Beamtinnen;
- ⇒ 0,08% (2013: 0,12%; 2012: 0,12%; 2011: 0,12%) für Beihilfen Beschäftigte

Die Kalkulation der Planansätze ist plausibel und nachvollziehbar. In den Berechnungen wurden sowohl Erfahrungswerte der letzten Jahre als auch angepasste Kostensteigerungen und -reduzierungen berücksichtigt. Da letztlich die tatsächliche Anzahl von Beihilfefällen und die zu zahlenden Leistungen nicht exakt vorhersehbar sind, ergeben sich dennoch Abweichungen.

Bei der Aufstellung der Kalkulation für den Wirtschaftsplan 2014 war für die Position Abschreibungen noch nicht absehbar, dass die noch offene Schadensersatzforderung aus einem Beihilfefall in Höhe von ca. 160.000 € mit einer Abschreibung der Forderung in Höhe von ca. 103.000 € niederschlagen ist.

Insgesamt ist die Kalkulation sehr sorgfältig dokumentiert und als nachvollziehbar zu bewerten.

4.2.3 Bilanz im Jahresvergleich

Bilanz im Jahresvergleich	2014	2013	Ergebnisveränderung	
Aktiva				
Anlagevermögen:				
- Sachanlagen	19.479 €	40.288 €	-20.809 €	-51,65%
Umlaufvermögen:				
- Forderungen/Sonst. Vermögensgegenstände	407.529 €	390.007 €	17.521 €	4,49%
- Liquide Mittel	5.281.654 €	4.354.589 €	927.065 €	21,29%
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	52.575 €	59.958 €	-7.383 €	-12,31%
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0 €	0 €	0 €	
Summe	5.761.238 €	4.844.843 €	916.394 €	18,91%
Passiva				
Eigenkapital	410.071 €	299.272 €	110.800 €	37,02%
Rückstellungen	1.022.060 €	1.224.821 €	-202.761 €	-16,55%
Verbindlichkeiten	1.402.899 €	407.592 €	995.307 €	244,19%
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	2.926.208 €	2.913.159 €	13.049 €	0,45%
Summe	5.761.238 €	4.844.843 €	916.394 €	18,91%

Die Reduzierung des Sachanlagevermögens basiert primär auf den Abschreibungen der GWG (Geringwertige Wirtschaftsgüter) – Sammelposten der Jahre 2010 bis 2014. Diese Abschreibungsaufwendungen der GWGs belaufen sich für 2014 auf insgesamt 19.613,40 €. Der gesamte Abschreibungsaufwand der Sachanlagen für das Jahr 2014 beträgt 21.375,83 €. Letztendlich entfällt auf das Inventar (Immaterielles Vermögen und Betriebs- und Geschäftsausstattung) ein Betrag in Höhe von 1.762,43 €.

Die sehr hohe Abweichung in den Positionen Liquide Mittel und Verbindlichkeiten haben beide die gleiche Ursache. Auf dem Girokonto der Beihilfekasse ist die Vorauszahlung für die Erstattung der Lehrerbeihilfen durch das Land NRW des Monats Januar 2015 in Höhe von ca. 900.000 € bereits Ende Dezember 2014 eingegangen. Somit besteht seitens der Beihilfekasse die Verbindlichkeit gegenüber dem Land NRW in gleicher Höhe.

Das Eigenkapital ist lediglich in Form des ausgewiesenen Jahresüberschusses vorhanden, da es sich nicht um eine klassische Gesellschaft mit Eigenmitteln handelt.

In der Position der Rückstellungen ist eine Reduzierung von ca. 202.700 € gegenüber dem Jahr 2013 festzustellen. Hierfür sind insbesondere die Rückstellungen für künftige Kassenleistungen verantwortlich. Diese setzen sich aus den Beihilfeaufwendungen aus Beihilfeanträgen, Widerspruchs- und Klageverfahren zusammen, die am Jahresende noch nicht bearbeitet bzw. nicht ausgezahlt wurden. Der Rückstellungsbetrag schwankt jährlich teilweise erheblich, lässt sich aber einfach dadurch begründen, dass dieser Betrag letztlich abhängig ist von der Anzahl der Fälle und dem Betrag des jeweiligen Antrages.

5 Schlussbemerkungen

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 erfolgte im Juli und August 2015 in den Räumlichkeiten der Beihilfekasse; die anschließenden Auswertungen wurden im Rechnungsprüfungsamt durchgeführt. Dabei wurde durch die verantwortlichen Mitarbeiterinnen der Beihilfekasse jederzeit umfassend Auskunft erteilt. Der Zugriff des Rechnungsprüfungsamtes auf alle prüfungsrelevanten Unterlagen war stets gewährleistet.

6 Bestätigungsvermerk

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat das RPA dem Jahresabschluss der Beihilfekasse zum 31.12.2014 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Lagebericht) unter Einbeziehung der Buchführung der Beihilfekasse für das Geschäftsjahr 01.01. bis 31.12.2014 geprüft. Die Prüfung erfolgte auf der Grundlage der einschlägigen Vorschriften der EigVO NRW und der entsprechenden handelsrechtlichen Bestimmungen. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen, die die Erteilung des Bestätigungsvermerkes in Frage stellen. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Beihilfekasse und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Nach Überzeugung des Rechnungsprüfungsamtes vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Beihilfekasse der Stadt Köln. Die Entlastung des Kassenleiters der Beihilfekasse wird empfohlen.

Köln, den 15.09.2015



Klaus-Jürgen Krebs

Prüfer



Klaus Heller

Prüfungsleiter



Hans-Jochen Hemsing

Leiter des Rechnungsprüfungsamtes